Beschlussfassung des Vorstandes der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. im Umlaufverfahren gem. § 10(4) der Satzung

Beginn des Umlaufverfahrens 26.03.2025 / Ende 09.04.2025

A. Förderantrag der Gemeinde Mustin: Sanierung und barrierefreie Gestaltung des Toilettengebäudes an der Badestelle am Kleinen Mustiner See

Da der Förderantrag der Gemeinde zur Sanierung und barrierefreien Gestaltung des Toilettengebäudes an der Badestelle am Kleinen Mustiner See nicht auf der Tagesordnung stand, wurde in der Vorstandssitzung am 03.03.2025 beschlossen, Herrn Bgm. Schulz im Rahmen der Sitzung die Gelegenheit zu geben, den Antrag vorzustellen, die Beschlussfassung aufgrund der Dringlichkeit aber im Umlaufverfahren durchzuführen.

In der **Anlage 1** dieser Vorlage finden Sie:

- den Förderantrag Leader,
- eine Kurzbeschreibung der Maßnahme,
- die Kostenschätzung und
- einen Beschluss der Gemeindevertretung zur Durchführung der Maßnahme.

Ein Grundstücks- und Lageplan liegt als **Anlage 2** bei.

B. Höhe der beantragten Förderung

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ist mit Gesamtkosten in Höhe von EURO 75.112,80 zu rechnen. Die enthaltene MwSt. in Höhe von EURO 11.992,80 ist nicht förderfähig. Bezogen auf die Nettokosten in Höhe von EURO 63.120,00 und einer Förderquote von 55% (öffentliche Antragsteller) beläuft sich die beantragte Fördersumme auf EURO 34.716,00.

C. Projektbewertung

Das Regionalmanagement der LAG hat eine Bewertung des Projektantrages durchgeführt und schlägt vor, das Projekt

a) dem Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ und in diesem Rahmen dem Kernthema 5 „Freizeitgestaltung“ zuzuordnen
b) und mit 18 Punkten zu bewerten.

Der Antrag wäre damit förderfähig. Der Bewertungsvorschlag ist der Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

D. Hinweise zum Verfahren

Zur Frage der Befangenheit (Ausschließungsgründe) finden die Regelungen des § 22 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Anwendung. Bei kommunalen Vertretern oder einem anderen öffentlichem Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. Letzteres gilt auch für Vertreter der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand über die Ausschließung. Die Ausschließungsgründe gelten auch für die Mitarbeiter aus dem Regionalmanagement und der Geschäftsstelle.
Der Beschlussvorschlag enthält einen entsprechenden Passus. Das Merkblatt für Mitglieder in LEADER-Auswahlgremien zur Vermeidung von Interessenkonflikten im Projekt-Auswahlverfahren ist den Beschlussunterlagen als **Anlage 4** beigefügt.

Wir möchten Sie bitten, für Ihr Votum die Anlage 5 zu nutzen und uns Ihr unterschriebenes Votum bis zum 09.04.2025

per Mail an: kathrin.payne@moelln.de

oder

auf dem Postwege an die Geschäftsstelle der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. im Naturparkzentrum Uhlenkolk

Waldhallenweg 11
23879 Mölln

zu übermitteln.

Mölln, d. 25.03.2025

gez. Kathrin Payne/ Jürgen Wittekind